

Gewerkschaften und Speisegenossenschaften

Autor(en): **Zinner, D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **7 (1915)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der gesamten Volkswirtschaft eine grössere Bautätigkeit wünschenswert. Die Erwerbsverhältnisse dürfen nicht allzusehr eingeschränkt werden. Gegenüber dem von der Generaldirektion erhobenen Einwand, es sei nicht sowohl Sache der Bundesbahnen als des Staates und der Gemeinden, für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zu sorgen, wurde erwidert, die Bundesbahnen seien eine Staatsbahn und haben deshalb so gut wie der Staat die Verpflichtung, bestmöglich für Erwerbsmöglichkeit zu sorgen. Die Bundesbahnen haben auch mehr Kredit als manche Kantone und Gemeinden, um grössere Bauten in Angriff nehmen zu können. Wenn man heute an alle öffentlichen und privaten Unternehmungen appelliere, Arbeitsgelegenheit zu schaffen, so sollten die Bundesbahnen als grösster Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Das Schweizer Volk erwarte solche Hilfe, die besser sei als jede Notunterstützung. Manche Kantone, die auch mit Finanznöten zu kämpfen haben, hätten die Notwendigkeit solcher Staatshilfe erkannt. So habe z. B. der Kanton Bern allein im Jahre 1915 600,000 Fr. für Notstandsarbeiten bewilligt.

Unter allen Erwerbsklassen leide das Baugewerbe mit den von ihm abhängigen Industrien und Handwerken am meisten. Viele bereits dekretierte Bauten müssten ja früher oder später gleichwohl erstellt werden, und da sie bleibenden Wert haben, sind die Summen nicht nutzlos ausgegeben. Man könne jetzt auch billiger bauen, womit freilich nicht gesagt sei, dass bei Notstandsarbeiten Unternehmer, Lieferanten und Arbeiter nichts verdienen sollten.

Es sei auch zu berücksichtigen, dass durch vermehrte Bautätigkeit namentlich der Güterverkehr begünstigt und damit indirekt die Betriebs-einnahmen der Bahnen gesteigert würden. Manche längst geplante Bauten sollten auch im Interesse der Betriebssicherheit in Angriff genommen werden; denn man habe schon oft erfahren, dass die finanziellen Folgen von Betriebsunfällen die Rechnungsergebnisse mehr belasten als durch Verzögerung der Baukosten gewonnen werde. Unter den Sparmassnahmen dürfe nicht die Betriebssicherheit leiden.

All diese Argumente wurden zwar grundsätzlich nicht bestritten, blieben aber doch erfolglos gegenüber der Erklärung, die Finanzlage gestatte keine Erhöhung des Baubudgets. So mussten sich denn die Befürworter einer vermehrten Bautätigkeit mit dem zu Protokoll gegebenen Wunsche des Verwaltungsrates begnügen, « dass im Interesse von Gewerbe und Industrie und namentlich zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit auch die im Budget eventuell eingestellten Posten (im Betrage von 8,395,000 Fr.) nach Massgabe der Verhältnisse zur Ausführung gelangen möchten ».

Gewerkschaften und Speisegenossenschaften.

In der «Gewerkschaftlichen Rundschau» hat vor einiger Zeit der Sekretär des Schweiz. Holzarbeiter-Verbandes, Genosse Leuenberger, unter den Mitteln zur Neubelebung unserer Gewerkschaftsbewegung auch die Schaffung von Speisegenossenschaften für die ledigen Arbeiter empfohlen, und er hat daran sehr recht getan. Es handelt sich dabei auch nicht um ein kleines Mittel oder Mittelchen, auch nicht um einen Verlegenheitsvorschlag, sondern um einen wichtigen Programmpunkt praktischer Arbeiterpolitik.

Der sozialistisch-philosophische Gerber Joseph Dietzgen sagt in seiner bekannten Schrift «Nationalökonomisches», dass alle Volkswirtschaft bisher darin bestanden hat, dass das Volk nicht selbst gewirtschaftet hat, sondern immer bewirtschaftet worden ist. Darin besteht eben das Wesen der auf dem Privateigentum beruhenden, heute kapitalistischen, Gesellschaft, dass eine Minderheit Besitzender die Mehrheit Besitzloser beherrscht, ausbeutet und unterdrückt. Es hat zu allen Zeiten und in allen Ländern unabhängig gesinnte, nach Freiheit dürstende, Selbständigkeit und Selbstbestimmung ersehrende Menschen gegeben, die diesen Gesellschaftszustand als unerträglich empfanden, seine Beseitigung und Ersetzung durch eine vernünftigeren und gerechten neue Ordnung anstrebten. «Es soll nicht Herren und Knechte geben, denn alle sind zur Freiheit geboren», sagt Lincoln, der grosse amerikanische Sklavenbefreier, der seine Theorie gegen die schlimmste Form der Unterdrückung in die befreiende Tat umsetzte.

Die sozialdemokratische Freiheitsbewegung will die Lincoln'schen Worte für alle Unterdrückten zur vollen Wahrheit machen mit der Verwirklichung des Sozialismus und der wahren Demokratie mit lauter Gleichen unter Gleichen. Die sozialdemokratische Partei, die Gewerkschaften und Genossenschaften sind die Mittel, die Organisationen zur Erreichung des grossen Zieles. Sie bekämpfen die privatkapitalistische Wirtschaft mit dem Gemeinde- und Staatssozialismus, der unter den heutigen Verhältnissen freilich immer noch von kapitalistischem Geiste erfüllt und somit auch mehr *Gemeinde- und Staatskapitalismus* ist. Das ist sozusagen ein Geburtsfehler, neben dem doch die wertvolle Tatsache besteht, dass der Gemeinde- und Staatsbesitz Gemeineigentum und dem Privatbesitz entzogen ist, was eine entsprechende Schwächung der Macht des Privatkapitalismus bedeutet.

Zum Gemeinde- und Staatssozialismus kommt der *Genossenschaftssozialismus*, der unmittelbare Sache der Arbeiter und fortschreitend Boden erobernder Gegner des Privatkapitals ist, des Handels- und Industriekapitals.

Die Gewerkschaften erringen sich Einflussnahme auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Betrieben aller Art, brechen damit den Fabrikdespotismus, überhaupt den Unternehmerdespotismus, gegenüber den Arbeitern und erzielen damit weitreichende Wirkungen auch auf die Gestaltung aller übrigen Betriebsverhältnisse.

Je stärker die Gewerkschaften, je grösser der Kreis der ihnen als Mitglieder angehörigen Arbeiter, desto grösser ihr bestimmender Einfluss auf alle Verhältnisse ihres Wirkungsbereiches, desto grösser ihr Erfolg und desto bedeutender die allseitigen Veränderungen, die sie herbeizuführen vermögen. Diese wünschenswerte und notwendige Stärkung unserer Gewerkschaften ist aber eben die grosse Frage, das Problem, an dessen befriedigender Lösung theoretisch und praktisch beständig gearbeitet wird, die aber noch immer nicht erreicht, wenn auch die hierfür geleistete Arbeit nicht nutzlos und erfolglos ist.

Die Gewerkschaften sind in der eigenartigen Lage, Menschen Wohltaten zu erweisen, die diese nicht direkt von ihnen verlangen. Aber in gleicher Lage sind Gemeinde und Staat mit mancherlei Kultur- und Wohlfahrtseinrichtungen. Ist nicht die Schule eine Zwangseinrichtung, für deren Wiederabschaffung in einer Volksabstimmung zweifellos eine erhebliche Anzahl Stimmen abgegeben werden würde? Haben nicht im Jahre 1877 viele Arbeiter in der Volksabstimmung das Fabrikgesetz verworfen und vor Jahren im Kanton Zürich die Bauern die obligatorische Viehversicherung mit bedeutenden Staatsbeiträgen, während die Industriearbeiter und die Bürgerlichen in den Städten dieser zur Annahme verhalfen?

Die Gewerkschaften haben sich in der Hauptsache die stete Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Betrieben und Unternehmungen aller Art zur Aufgabe gestellt und damit die Förderung der Wohlfahrt, die Hebung der Lage der gesamten Arbeiterschaft übernommen. Sie wollen ihr nur Gutes, das Beste erweisen, was niemand anders für sie tut und tun will und das auch der einzelne Arbeiter nicht erreichen kann, und doch will trotz der jahrzehntelangen erfolgreichen Wirksamkeit der Gewerkschaft die grosse Mehrzahl noch immer nichts von ihr wissen und bleibt ihr ferne. Es kommt sogar immer wieder vor, dass unorganisierte Arbeiter — allerdings auch organisierte

— Versammlungen fernbleiben, in denen über die Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen beraten und direkt bezügliche Forderungen an Unternehmer aufgestellt, der Eintritt in eine Lohnbewegung und eventuell in einen Streik beschlossen wird.

Diese Gleichgültigkeit gegenüber den wichtigsten eigenen Interessen ist das *Laster der Unterdrückten*, das in Mangel an Mut, Mangel an Selbstvertrauen, das heisst Mangel an Vertrauen in die eigene Kraft, in Misstrauen gegen die Neben- und Mitarbeiter, in Untertänigkeit und Knechtseligkeit gegenüber dem « Arbeit- und Brotgeber » und in kleinlichem falschem Egoismus besteht. Diese rückständige Verfassung so vieler Arbeiter hatte schon *Lassalle* erkannt, und darum rief er ihnen in seinem berühmten Berliner Vortrag über das « Arbeiterprogramm » zu: « Es ziemen Ihnen nicht mehr die Laster der Unterdrückten noch die müssigen Zerstreuungen der Gedankenlosen, noch selbst der harmlose Leichtsinns der Unbedeutenden. Sie sind der Fels, auf welchem die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll. » Gegen diese Laster der Unterdrückten führt die Arbeiterbewegung einen steten Kampf durch ihre Agitation, Aufklärung und Belehrung in verschiedenen Formen und auch mit Erfolg, wie die vielen Tausende organisierter Arbeiter beweisen, die vorher alle unorganisierte und ebenfalls mit den Lasten der Unterdrückten mehr oder weniger behaftete Proletarier waren.

Tatsache ist auch, dass die unorganisierten Arbeiter die von den Gewerkschaften gebotenen Wohltaten, das heisst ihre erkämpften Errungenschaften, sich gerne gefallen lassen. Sie haben noch nie Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen abgelehnt, auch weder auf den freien Samstagnachmittag noch auf bezahlten Ferienurlaub oder Lohnzuschlag für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und auf Vorteile anderer Art verzichtet. Im Gegenteil, die unorganisierten Arbeiter erwarten von den Gewerkschaften die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, mit denen auch sie nicht zufrieden sind, und sie schimpfen etwa auch auf die Gewerkschaft wegen vorhandener Missstände im Betrieb, die sie noch nicht beseitigt hat und die sie beseitigen soll! Man möchte fast sagen, der unorganisierte Arbeiter ist gerade deswegen unorganisiert, weil die Gewerkschaft da ist, die auch für ihn wirkt, kämpft und sorgt, da sie die von ihr erkämpften Errungenschaften nicht auf ihre Mitglieder beschränkt, sondern in gleicher Masse auch den unorganisierten Arbeitern zugute kommen lässt, die diese ohne Opfer und auch ohne Dank, ohne jede Gegenleistung an die Gewerkschaft als etwas Selbstverständliches

hinnehmen. Der unorganisierte Arbeiter streikt etwa auch mit in der selbstverständlichen Voraussetzung, dass er von der Gewerkschaft Streikunterstützung erhält. Wozu haben « wir » Gewerkschaften, meinte einmal ein streikbegeisterter *unorganisierter* italienischer Bauarbeiter, wenn sie uns bei einem Streik nicht unterstützen wollen?

Die unorganisierten Arbeiter benutzen auch sehr fleissig die von der organisierten Arbeiter-schaft mit grossen Opfern unterhaltenen *Arbeitersekretariate*, die ihnen ebenfalls ihre Hilfe in gleichem Masse wie den organisierten Arbeitern zuteil werden lassen.

So sind die unorganisierten Arbeiter Schmarotzer am Körper der Arbeiterbewegung. Sie beuten ihre organisierten Mit- und Nebenarbeiter gewissenlos aus, wie sie selbst vom Kapital ausgebeutet werden. Die organisierten Arbeiter haben daher das Recht, von den Unorganisierten den Anschluss an die Organisation, die allseitige Mitarbeit, die Beteiligung am Kampfe gegen den Kapitalismus, am Kampfe für die Befreiung der gesamten Arbeiterklasse zu fordern. Alles, was dagegen die unorganisierten Arbeiter und die an ihrem Fernbleiben von der Gewerkschaft interessierten Unternehmer sagen, sind unstichhaltige Scheingründe, ist ein verwerfliches, falsches Spiel, bei dem sich Unverstand und Einsichtslosigkeit, moralisches Lumpentum wie kapitalistischer Klassenegoismus hübsch zusammenfinden. Die organisierten Arbeiter haben das moralische, das soziale und gesetzliche Recht, mit allen zulässigen Mitteln die unorganisierten Arbeiter für den Anschluss an die Gewerkschaft zu bearbeiten, und niemand kann ihnen mit rechtlichem Grund diese Wirksamkeit streitig machen.

Eines dieser Mittel zur Gewinnung der unorganisierten Arbeiter für die Gewerkschaft und überhaupt für die Arbeiterbewegung ist auch die **Speisegenossenschaft**. Sie ist vor 70 Jahren von dem kommunistischen Schneidergesellen *Wilhelm Weitling* in den deutschen Arbeitervereinen der Schweiz als ein Agitations-, Organisations- und Befreiungsmittel eingeführt worden, und sie hat sich an mehreren Orten bis in unsere Zeit herein gut behauptet. Schwer geschädigt hat sie der gegenwärtige Krieg, der ja noch ganz andere Verhältnisse und Einrichtungen erschüttert oder vernichtet hat. Wir betrachten die Speisegenossenschaft als die *Konsumgenossenschaft des ledigen Arbeiters*, nur mit dem Unterschied, dass sie keine Konsumtionsdividende verteilt, sondern ihre Vorteile dem Mitglied mit jedem Essen unmittelbar bietet. Die Speisegenossenschaft ist auch für den nicht am Arbeitsorte wohnhaften verheirateten

Arbeiter empfehlenswert. Die Speisegenossenschaft der Arbeiter ist ein wertvolles Stück praktischen Sozialismus' — Sozialismus des Konsums und des Genusses — eine freie Eigenwirtschaft mit demokratischer Selbstverwaltung, ein Stück wirtschaftlicher Selbständigkeit und Selbstbestimmung. Sie ist endlich eine Masseneinrichtung, in der die Arbeiter nicht von andern bewirtschaftet und bevormundet werden, sondern in der sie selbst wirtschaften, Eigenwirtschaft treiben. Hier haben die Arbeiter Gelegenheit, nach Massgabe ihrer Mittel zu bestimmen, wie ihre Verköstigung beschaffen sein, was auf den Tisch kommen soll. Sie selbst bestimmen in der Versammlung die Höhe des Kostgeldes, wählen Vorstand und Verwalter und setzen dessen Lohn wie auch die Löhne des weiblichen Personals fest. Sie können ihre Beschwerden und Wünsche vorbringen, Anträge stellen und beschliessen. In der Speisegenossenschaft der Arbeiter lebt Gemeinschaftsgeist, und es wird Gemeinschaftsarbeit verrichtet. Die Speisegenossenschaft der ledigen Arbeiter ist die praktische Vorschule für die Konsumgenossenschaft der verheirateten Arbeiter, und es ist gewiss auffallend, dass die Konsumgenossenschaften diese bedeutungsvolle Art von Genossenschaften völlig ignoriert haben, während gerade sie unter günstigen Bedingungen Speisegenossenschaften betreiben könnten.

Die Speisegenossenschaften bieten ihren Mitgliedern eine quantitativ und qualitativ befriedigende und verhältnismässig billige Kost, wie sie gleichermassen in keiner Wirtschaft und in keiner privaten Kostgeberei geboten wird. Für diese ist die Kostgeberei ein Geschäft, bei dem sie Profit machen wollen, während die Speisegenossenschaft die Kost zum Selbstkostenpreise abgibt; in guten Zeiten nur bescheidenen Ueberschuss machen will für Abschreibungen und Reservefonds, von dem in schlechten Zeiten zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebes Defizite gedeckt werden. Das ist zum Beispiel während der ganzen Kriegszeit der Fall bei der *Speisegenossenschaft des Allgem. Arbeiterbildungsvereins in Winterthur*. Diese hat auch trotz der Reduktion der Mitgliederzahl um 60 % (von 120 auf 50) keine Entlassungen vorgenommen und den Frauen und Kindern von Vereinsmitgliedern, die im Militär- oder Kriegsdienst sind, monatlang das Mittagessen gratis gegeben und später bis heute noch für die Frauen zum halben Preis, für die Kinder nach wie vor umsonst. Bei Streiks erhalten die Mitglieder jeweils die ganze Kost um den halben Preis, ebenso arbeitslose Mitglieder.

In der Speisegenossenschaft kontrolliert kein Geschäftsinhaber die einzelnen, wie viel sie

essen; es ist niemand geniert, und jedes kann so viel essen, bis es gesättigt ist; es kommen auch immer in reichem Masse die Speisen auf den Tisch.

In der Speisegenossenschaft der Arbeiter besteht kein Trinkzwang, und dabei zeigt sich, dass sehr wenig alkoholische Getränke konsumiert werden. Das viel verschriene «Saufbedürfnis» der Arbeiter gehört eben auch zu den vielen böswilligen Verleumdungen der Arbeiterklasse durch die bürgerliche Gesellschaft.

In der Speisegenossenschaft der Arbeiter wird Kameradschaft und Solidarität gepflegt, gibt es steten lebhaften Meinungs austausch über alle Fragen und Interessen, die die Arbeiter betreffen; wird politisiert und gegenseitig aufgeklärt. Sie ist eine Agitations- und Bildungsschule in Permanenz.

Während ledige Arbeiter seltener Abonnenten von Tageszeitungen sind, erhalten sie in der Speisegenossenschaft des Allgem. Arbeiterbildungsvereins in Winterthur *jeden Tag die «Arbeiter-Zeitung»*, die die Genossenschaft vom Kostgeld ihrer Mitglieder bezahlt. So werden die ledigen Arbeiter an das regelmässige Lesen des sozialdemokratischen Tageblattes gewöhnt und, heiraten sie, so ist es selbstverständlich, dass sie auch dann die Zeitung weiter lesen wollen und sie daher abonnieren.

In der Speisegenossenschaft des Allgem. Arbeiterbildungsvereins in Winterthur *dürfen nur gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiter Mitglieder sein*. Es wird eine Kontrolle der Mitgliedsbücher vorgenommen, so dass mit etwaigen unwahren Angaben nicht durchzukommen ist. So *arbeitet die Speisegenossenschaft für die Gewerkschaften*, denen sie schon viele Mitglieder zugeführt hat, und so sollten umgekehrt, um aufrichtige und wohlverstandene nützliche Gegenseitigkeit zu üben, auch die Gewerkschaften für die Speisegenossenschaft arbeiten.

So kann und so sollte überall, in allen Städten und grössern Industrieorten, wo eine grössere Zahl fremder lediger Arbeiter vorhanden ist, gearbeitet werden. An allen solchen Orten sollten gewerkschaftlich organisierte Arbeiter Speisegenossenschaften für ihre ledigen Klassengenossen gründen, um sie so in ihre Einflussphäre zu bekommen, sie zu erreichen und zu genossenschaftlich, gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitern, zu klassenbewussten Mitarbeitern und zu zielbewussten Mit- und Klassenkämpfern zu machen. Die allgemeine Einführung der Speisegenossenschaft für die ledigen Arbeiter gehört zu den grossen Mitteln in der Zeit der vielberufenen «Neuorientierung», um neue Fortschritte und Erfolge zu erlangen, eine neue allgemeine Erstarkung un-

serer Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen. Zu den alten Mitteln müssen neue hinzukommen, und es soll darüber nicht nur diskutiert, sie sollen auch praktisch angewandt, es soll gehandelt, positive und erfolgreiche Arbeit geleistet werden.

Darum heraus mit den ledigen Arbeitern als Kostgängern aus den Wirtschaften und privaten Kostgebereien, wo sie auch nur unselbständige und bewirtschaftete Ausbeutungsobjekte sind; wo sie zum Trinken und Spielen, zum Wirtshaussitzen und grossen unnützen Ausgaben verleitet werden und moralisch schwach veranlagte Arbeiter versumpfen können; wo bürgerlicher Geist herrscht und die Arbeiter unserer Bewegung entfremdet und entzogen, dagegen für gegnerische Zwecke dienstbar gemacht und missbraucht werden. Speisegenossenschaften und Gewerkschaften können sich mit Handinhandarbeiten gegenseitig mächtig fördern und stärken, und darum Schaffung dieses bedeutungsvollen Verhältnisses allerorten!

D. Zinner.



Frauenarbeit und Berufsorganisation.

Die Einwirkung des Krieges zeigt sich auch in der Warenproduktion immer deutlicher. Die Unternehmer, denen durch das schon über ein Jahr währende Völkerschlagen Millionen von männlichen Arbeitskräften entzogen wurden, fanden durch ein Massenangebot weiblicher Arbeitskräfte bald Ersatz für die der Warenproduktion entzogenen Männer. Qualifizierte Arbeiter, die sich im stolzen Bewusstsein ihres Könnens und ihrer Berufsehre vor der Konkurrenz «Unberufener» sicher wähnten, sehen mit gemischten Gefühlen, wie ihre Arbeitsstätten immer mehr und mehr von Frauen eingenommen werden. Diese Tatsache zwingt manchen bisherigen Gegner der berufstätigen Frauen zum Denken. Der auch heute noch vielfach behauptete Grundsatz: «Die Frau gehört ins Haus», erfährt eine ganz gewaltige Erschütterung. Und selbst die Professorenweisheit, nach welcher die Frau geistig inferior sei, kann den gegebenen Gegenbeweisen nicht mehr standhalten. Der schwere Kampf ums Dasein zwang die Frau, selbst Arbeit zu verrichten, die der organischen Beschaffenheit des Weibes nicht entspricht und gesundheitliche Nachteile befürchten lässt. Doch dem Kapitalisten ist das Weib nicht mehr das vergötterte Wesen, von dem einst Schiller sang: «Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben.» Heute ist ihm das Weib eine zur Ausbeutung vorzüglich geeignete Arbeitskraft, gut genug, die teure Arbeitskraft des Mannes auszuschalten und für ihn